



Begründung zum
Bebauungsplan Nr. 011F
„Kaisergürtel –Änderungsplan I“
2. Vereinfachte Änderung
der Stadt Speyer

Bitte beachten Sie die Hinweise zur Internetfassung unter
<http://www.speyer.de/Standort/Bauen/Bebauungspläne>

Internetfassung

zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Kaisergärtel – Änderungsplan I“ (gemäß § 9 Abs. 8 BauGB):

Die Religionsgemeinschaft Jehovas Zeugen, Versammlung Speyer e.V., beabsichtigt auf den Grundstücken Pl.-Nrn. 2100/1 und 2102/1 an der Iggelheimer Straße, im östlichen Anschluss an den Großparkplatz der Fa. Siemens AG, ihre Versammlungsstätte („Königreichssaal“) zu errichten.

Das derzeit noch landwirtschaftlich genutzte Gelände befindet sich im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Kaisergärtel – Änderungsplan I“ vom 03.06.1976. Die textlichen und zeichnerischen Festsetzungen des bestehenden Bebauungsplans stehen diesem Vorhaben jedoch entgegen.

Da die Grundzüge des ursprünglichen Bebauungsplanes nicht berührt werden, ist lediglich eine vereinfachte Änderung gemäß § 13 Abs. 1 BauGB erforderlich.

Der zu ändernde Teilbereich ist besonders gekennzeichnet und wird wie folgt begrenzt:

Im Norden: Durch eine Teilfläche der Bahnlinie Schifferstadt – Speyer, Pl.-Nr. 1924/101 ausschließlich.

Im Osten: Durch das Grundstück Pl.-Nr. 2103/1 ausschließlich.

Im Süden: Durch das Grundstück Pl.-Nr. 2095/2 – Iggelheimer Straße - ausschließlich.

Im Westen: Durch das Grundstück Pl.-Nr. 2250/6 – Parkplatz Siemens AG – ausschließlich.

Der Änderungsplan ersetzt für diesen Teilbereich die entsprechenden Festsetzungen des Bebauungsplans „Kaisergärtel – Änderungsplan I“ vom 03.06.76.

Bodenordnende Maßnahmen werden durch die Änderungsplanung nicht erforderlich.

Durch die geänderte städtebauliche Planung entstehen der Stadt Speyer keine Kosten.